

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Generalstab im Sommer 1912 unter Hinweis auf die großen Anstrengungen Frankreichs¹⁾ einen beschleunigten Ausbau der unzulänglichen deutschen Fliegertruppe unter gleichzeitiger Förderung aller hierzu nötigen Einrichtungen. Abgesehen von finanziellen Schwierigkeiten, mit denen die Heeresverwaltung zu kämpfen hatte²⁾, scheiterte die vom Generalstab verlangte Beschleunigung der Entwicklung einstweilen jedoch an dem noch wenig leistungsfähigen Zustande der deutschen Flugzeug- und Flugmotorenindustrie, sowie an dem Mangel an geeigneten Kräften und Einrichtungen zur Ausbildung einer größeren Anzahl von Flugzeugführern. Im September 1912 legte der Generalstab dem Kriegsministerium von neuem ein umfassendes Programm vor, in dem er neben staatlicher Unterstützung der deutschen Flugzeugindustrie die Errichtung einer Fliegerstation bei jedem Armeekorps des Friedensstandes beantragte, um sobald als möglich im Mobilmachungsfalle jedes Armee- und Kavalleriekorps mit einer Abteilung ausstatten und darüber hinaus eine Anzahl Artillerieflieger-Abteilungen zur Artilleriebekämpfung sowie einige Festungsflieger-Abteilungen aufstellen zu können. Angesichts der wachsenden Bedeutung der Fliegertruppe als Kampftruppe hielt der Generalstab außerdem ihre Trennung von der Organisation der übrigen Verkehrsgruppen und die Zusammenfassung unter einer selbständigen Inspektion für erwünscht. Zwar erachteten Kriegsministerium und General-Inspektion des Militär-Verkehrswesens die weitgehenden Forderungen des Generalstabes in absehbarer Zeit nicht für durchführbar, schon um sich nicht wie Frankreich durch überstürztes Vorgehen und bei der noch in den Anfängen stehenden Entwicklung des Flugwesens empfindlichen Rückschlägen auszusetzen. Doch zögerte Kriegsminister v. Heeringen trotz aller Widerstände seitens des Reichschatzamtes nicht, mit allem Nachdruck wegen Bewilligung weiterer beträchtlicher Geldmittel zur Ausgestaltung des Militär-Flugwesens vorstellig zu werden³⁾.

Die Heeresvorlage von 1913 ermöglichte endlich den Ausbau einer den Forderungen des Generalstabes entsprechenden Organisation. Die vorhandene Fliegertruppe wurde im Herbst 1913 zu fünf Bataillonen — vier zu je drei, ein bayerisches zu zwei Kompagnien — erweitert; jede Kompagnie sollte als Standort eine eigene Fliegerstation mit den zugehörigen Einrichtungen erhalten, deren Zahl inzwischen bereits vermehrt worden war⁴⁾. Zur Leitung des Militär-Flugwesens wurde eine

¹⁾ Nach dem Stande von 1912 besaß die Deutsche Armee 90 Flugzeugführer, 100 Flugzeuge, die Französische 234 Flugzeugführer, 390 Flugzeuge. An Geldmitteln waren für das Militär-Flugwesen verausgabt worden:

| | in Deutschland | in Frankreich |
|----------------|----------------|----------------|
| 1909 | 36 000 Mark | 240 000 Frank, |
| 1910 | 300 000 " | 2 600 000 " |
| 1911 | 1 300 000 " | 3 770 000 " |
| 1912 | 4 850 000 " | 24 000 000 " |

²⁾ Text-Band S. 146 ff. — ³⁾ Text-Band S. 159, 170.

⁴⁾ Die Ausrüstung der Friedensformationen mit Flugzeugen bestand aus drei Garnituren. Die erste war als Kriegsgerät für die bei der Mobilmachung aufzustellenden Flieger-Abteilungen bestimmt; nachdem die zugehörigen Flugzeuge auf Übungs- und Überlandflügen ihre Kriegsbrauchbarkeit nachgewiesen hatten, wurden sie nur noch ausnahmsweise im Friedensdienst verwandt. Die zweite Garnitur war für Übungs-, die dritte für Schulungszwecke bestimmt.